

99088050034000, 99088050034000

Aufnahme an einer Grundschule anmelden

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/192817/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000, 99088050034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schule, Schulpflicht, Einschulung, Schularten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Informieren Sie sich hier über die Grundschule.
Volltext	<p>In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet. In der Grundschule werden vor allem Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt.</p> <p>Im 4. Schuljahrgang erhalten Sie für Ihr Kind eine unverbindliche Schullaufbahneempfehlung zur Wahl des weiteren Bildungsgangs. Die Schullaufbahneempfehlung gilt als Orientierung, Sie entscheiden eigenverantwortlich über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes.</p> <p>Der Besuch der Grundschule ist für alle Kinder Pflicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch • Nachweis Masern-Impfung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder, die bis zum 30. 6. eines Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. • Kinder, die bis zu diesem Stichtag das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auch eingeschult werden, wenn sie körperlich und geistig und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. • Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulträger (in der Regel die Kommune) fordert Sie als Eltern auf, Ihr schulpflichtig werdendes Kind in der Grundschule anzumelden. • Das ist fast immer die wohnort-nächste öffentliche Grundschule. • Gemeinsam mit Ihrem Kind stellen Sie sich dann in der Grundschule vor und melden Ihr Kind dort an.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Schulträger informiert Sie über die zu beachtenden Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zur Grundschule finden Sie auf dem Landesportal Sachsen-Anhalt. https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/allgemeinbildende-schulen/grundschule/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/veroeffentlichungen-und-dokumente/masernschutzgesetz/ https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/allgemeinbildende-schulen/grundschule/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/veroeffentlichungen-und-dokumente/masernschutzgesetz/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Alle Kinder werden mit Beginn der Schulpflicht in die Grundschule aufgenommen. Dort werden vor allem Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Im 4. Schuljahrgang erhalten Sie für Ihr Kind eine unverbindliche Schullaufbahnenempfehlung zur Wahl des weiteren Bildungsgangs.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Schulträger (in der Regel die Kommune).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme an einer Grundschule anmelden, Enroll admission to a primary school